

Regeln bei GruppenBuchungen

1. Es muss ein verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
2. Rabatt auf den Stellplatz gilt nur für die GruppenWiesen bei min. 1,5facher Belegung.
3. Preis für besprochenen Zeitraum: Pro Einheit/pro Nacht zzgl. der Gebühr für Personen, Hunde etc. sowie der Tourismussteuer (eine Einheit wird als ein Platz betrachtet).
4. Die GruppenWiesen werden ausschließlich über das Gruppentool des Camping- & Ferienpark Teichmann gebucht. Hierzu erhalten die Veranstalter einen Internetlink.
5. Der FamilienBereich wird normal gebucht (über Camping- & Ferienpark Teichmann), mit regulären Preisen, siehe Preisliste.
6. Vor/nach dem besprochenen Zeitraum wird normal gebucht (über Camping- & Ferienpark Teichmann), mit regulären Preisen, siehe Preisliste.
7. Organisatoren sind im gesamten besprochenen Zeitraum (inkl. Vor/Nachzeitraum) vor Ort.
8. Wird die Überbelegung nicht erreicht bzw. gebuchte Wiesen nicht belegt, muss spätestens einen Monat vor Beginn des Clubtreffens Bescheid gegeben werden, um die Buchung entsprechend anzupassen und gebuchte Wiesen wieder „freizugeben“.
9. Zugang für Wiesen: Auffahrt Grillhütte.
10. Der Zugang muss vom Veranstalter kontrolliert/überwacht werden.
11. Sollte nicht die Auffahrt an der Grillhütte genutzt werden, muss ein Schrankendienst seitens der Organisatoren gewährleistet sein.
12. Ein Ansprechpartner für Notfälle seitens der Organisatoren muss gewährleistet sein.
13. Die Gruppenteilnehmer sind angehalten über den VIP-Link die Gebühren für den Aufenthalt auf dem Campingplatz vorab zu bezahlen.
14. Bei Bezahlung vor Ort müssen die Einnahmen für die Übernachtungen (siehe Nr. 3) vom Veranstalter gesammelt und nach der Veranstaltung an Camping Teichmann ausgehändigt werden (inkludiert den gesamten besprochenen Zeitraum). Namensliste mit Adresse + Geburtsdatum + Anzahl der Nächte muss geführt werden.
15. „Tagesgäste“ möglich, wenn eine Besucherliste (Name + Anschrift + Geburtsdatum) geführt und die Gebühr für einen Übernachtungsgast (zzgl. der Tourismussteuer) am Ende der Veranstaltung an den Camping- & Ferienpark Teichmann abgeführt wird.
16. Generell wird um die Nutzung des nahegelegenen Parkplatzes gebeten.
17. Bei hoher Auslastung der Wiesen wird generell um die Nutzung der fahrzeugeigenen Sanitäreinrichtungen gebeten.

